

Medienmitteilung vom 11. Juli 2014

### **Eindeutiger Befund: Die VRSG untersteht nicht dem Vergaberecht Wettbewerbskommission bestätigt Position der VRSG**

**Die eidgenössische Wettbewerbskommission WEKO bestätigt die seit Jahren gefestigte Position der Verwaltungsrechenzentrum AG St.Gallen (VRSG): Entgegen anderslautenden Behauptungen eines Mitbewerbers ist die VRSG keine Vergabestelle und untersteht bei ihren Beschaffungen nicht dem öffentlichen Vergaberecht. Indem sie mit frei ausgewählten Partnerschaften ihr Gesamtangebot für öffentliche Verwaltungen gezielt ergänzt, nutzt die VRSG ihre unternehmerische Freiheit zugunsten ihrer Kunden und Aktionäre.**

Das Resultat der eingehenden Abklärungen der eidgenössischen Wettbewerbskommission WEKO ist eindeutig: In ihrer Empfehlung vom 30. Juni 2014 an die Verwaltungsrechenzentrum AG St.Gallen (VRSG) hält die WEKO fest, dass die VRSG keine Vergabestelle im Sinne des öffentlichen Beschaffungswesens ist. Eduard Gasser, Verwaltungsratspräsident der VRSG, freut sich über die deutliche Bestätigung für die VRSG: «Damit ist klar, dass unsere seit Jahren gefestigte Praxis, unser Gesamtangebot für die öffentlichen Verwaltungen gezielt mit frei ausgewählten Produkt-Partnerschaften zu ergänzen, nicht nur den Interessen unserer Kunden und Aktionäre entspricht, sondern auch den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts.»

#### **Eingehende Abklärungen**

Im Februar 2014 reichte ein Mitbewerber im Marktbereich öffentliche Verwaltungen bei der WEKO eine Anzeige ein, nachdem die VRSG kommuniziert hatte, dass sie ihre Applikationen im Finanzbereich technologisch auf eine neue Basis stellt und neu eine umfassende Finanz-Gesamtlösung **VRSG | FIS FinanzSuite** bietet, die sie in einer frei vereinbarten Produkt-Partnerschaft mit der Information Technology & Trust AG entwickelt. Dieser Anzeige ging die WEKO mit einem Auskunftsbegehren an die VRSG Anfang März und, daran anschliessend, mit eingehenden Abklärungen nach. Sie untersuchte die Frage, ob die VRSG im Beschaffungsmarkt dem öffentlichen Vergabewesen untersteht.

#### **Unternehmerische Freiheit**

Die VRSG hielt immer fest, dass sie eine privatrechtliche, gewinnorientierte Marktteilnehmerin und Anbieterin von IT-Dienstleistungen und damit keine Vergabestelle im Sinne des öffentlichen Beschaffungsrechts ist. Die Auswahl von Lieferanten und Partnern liegt vollumfänglich in der unternehmerischen Freiheit der VRSG. Daran ändert die Tatsache nichts, dass die Aktionäre der VRSG Gemeinden und Kantone sind. Die Kunden der VRSG hingegen unterstehen bei der Beschaffung, d.h. beim Abschluss neuer Verträge über IT-Dienstleistungen, dem Vergaberecht. «Konsequenterweise beteiligen wir uns daher regelmässig an öffentlichen Ausschreibungen bestehender und potenzieller Kunden», erklärt Peter Baumberger, Vorsitzender der Geschäftsleitung der VRSG. Demgegenüber sind Leistungsbezüge im Rahmen von laufenden Verträgen keine Beschaffungen.

#### **Eindeutige Befunde**

Die Befunde der WEKO bestätigen die Position der VRSG. Damit diese auch künftig Gültigkeit behält und die VRSG ihre unternehmerische Freiheit weiterhin zugunsten ihrer Kunden und Aktionäre nutzen kann, empfiehlt die WEKO, dass sich die Aktionäre der VRSG wie bis anhin «wettbewerbsneutral verhalten» und neue Aufträge im Tätigkeitsbereich der VRSG weiterhin «nach den Regeln des Beschaffungsrechts vergeben» sollen – für die VRSG eine Selbstverständlichkeit.

#### **«Bestätigung unserer Position»**

Sowohl Eduard Gasser als auch Peter Baumberger zeigen sich sehr zufrieden mit den Befunden der WEKO: «Die Ausführungen der WEKO bestätigen uns in unserer langjährigen Praxis.» Mit Blick auf den Absatzmarkt der VRSG weist Peter Baumberger zugleich darauf hin, dass die VRSG gerade aktuell wieder zwei grössere Ausschreibungen nach GATT/WTO erfolgreich für sich entscheiden konnte: «Am 25. Juni hat der Kanton

Basel-Stadt bekannt gegeben, dass wir den Zuschlag erhalten haben für das Personenauskunfts-, Registratur- und Informationssystem PaRIS des Bereichs Bevölkerungsdienste und Migration, das auf der Lösung **VRSG | Loganto Einwohner** basiert. Und am 4. Juli hat die Stadt Bülach kommuniziert, dass sie sich im Rahmen der Ausschreibung für den ICT-Betrieb der Stadtverwaltung für **VRSG | OU Outsourcing Server und PCs** entschieden hat.»

#### **Zur Medienmitteilung und Empfehlung der WEKO**

Download auf <http://www.weko.admin.ch/>

#### **Kontakt**

Peter Baumberger, Vorsitzender der Geschäftsleitung  
Tel. 071 226 83 11, [peter.baumberger@vrsg.ch](mailto:peter.baumberger@vrsg.ch)